

Indien im Überblick

zusammengestellt von Thomas Stauber

Neues Gesetz zur Akkreditierung von NGOs gefordert

Der *Supreme Court* hat die indische Regierung aufgefordert, ein neues Gesetz auszuarbeiten, mit dem die Anerkennung von NGOs vereinheitlicht und der Empfang von (Regierungs-) Geldern stärker reglementiert werden soll. Die strafrechtliche Verfolgung werde bei „Missbrauch von Geldern“ so ebenfalls erleichtert. Die gegenwärtigen Regularien seien dafür nicht ausreichend, so das Oberste Gericht. In Indien gibt es nach offiziellen Angaben derzeit 3,2 Millionen NGOs, doch nur etwa zehn Prozent legen regelmäßig Zahlen vor. Laut Medienberichten strebt die Regierung an, zukünftig die Internetseiten der Regierungseinrichtung *NITI Aayog* (ehemalige Planungskommission) als Registrierungsplattform für NGOs zu verwenden. Über diese Online-Registrierung werden dann auch alle weiteren Akkreditierungen und Mittelzuweisungen der Zentralregierung erfolgen. Jede NGO erhält eine Identifikationsnummer, mit der die Organisationen zugleich unter den *Income Tax Act* sowie die Auflagen zum Empfang ausländischer Gelder (FCRA) fallen. Dem Gericht zufolge werde so ein besseres Monitoring-System ermöglicht, mit dem die Akkreditierungsverfahren effizienter ablaufen könnten. Die Betreuung der NGO-Datenbank könne idealerweise vom *NITI Aayog* weitergeführt werden. Laut indischer Bundespolizei CBI gibt es in Indien mehr als 200.000 NGOs, die Regierungsgelder erhalten. Davon legt aber nur ein Bruchteil Nachweise über ihre Finanzen vor. Das Gericht hat der Regierung eine Frist von acht Wochen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes auferlegt. Vertreter/-innen von NGOs betonen auch die Risiken, die mit dem neuen Gesetz verbunden sind: Die Regierung könnte es potentiell gegen unliebsame „Gegner“ wie zivilgesellschaftliche, Menschenrechts- und Umweltschutz-Organisationen einsetzen, um diese zu schikanieren und mundtot zu machen.

Wieder Tod eines Dalit-Wissenschaftlers

Ein erneuter Selbstmord hat die Diskussion um die Benachteiligung und Diskriminierung von Dalits, um „Kastismus“ und gesellschaftliche Partizipation – insbesondere in den indischen Bildungseinrichtungen – neu entfacht. Der Nachwuchsforscher Muthukrishanan Jeevanantham hatte sich am 13. März in der Wohnung eines Freundes erhängt. Er war Weggefährte des Dalit-Aktivisten Rohith Vemula in Hyderabad, bevor dieser

im Januar 2016 Selbstmord beging. Muthukrishanan wechselte im selben Jahr an die JNU in Delhi, wo er im Fach Geschichte promovierte. Die Polizei ging zunächst von Selbstmord aus und mutmaßte, der Promovend sei depressiv gewesen und habe sich vermutlich aus „persönlichen Gründen“ das Leben genommen. Einen Abschiedsbrief habe man jedoch nicht gefunden. Wie im Falle von Rohith Vemula gehen Mitstreiter und Weggefährten der *Birsa Ambedkar Phule Students Association* (BAPSA) auch bei Muthukrishanan von einem „institutionellen Mord“ aus: Die BAPSA erinnerte nach dem tragischen Selbstmord daran, dass sich seit dem Suizid von Rohith Vemula nicht viel für Dalits an den Bildungseinrichtungen des Landes geändert habe, und sie nach wie vor Opfer von Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung seien. Professor Hans Raj Suman, Fürsprecher und Unterstützer der BAPSA, wies bei einer Pressekonferenz darauf hin, dass Diskriminierung und Ausgrenzung für Adivasis und Dalits gerade an den höheren Bildungsinstitutionen nach wie vor Alltag seien und dies in der Öffentlichkeit eigentlich nur thematisiert werde, wenn die Betroffenen eine Wissenschaftskarriere einschlugen. Entscheidende Rolle bei der Ausgrenzung spiele die Sprache als Exklusions- und Distinktionswerkzeug. Englisch als *Lingua Franca* der „upper castes and classes“ dominiere die Universitäten. Wer Hindi spreche oder gar eine andere lokale Sprache, werde schnell ausgegrenzt. Andere Hochschullehrer/-innen nahmen den Tod von Muthukrishanan zum Anlass für einen dringenden Appell, endlich den herrschenden „Kastismus“ in den Griff zu bekommen und an den Universitäten konkrete Hilfsangebote einzuführen, etwa einen Notruf und Beratungsmöglichkeiten für Dalit-Studierende.

Reise des Dalai Lama durch Arunachal Pradesh verstimmte China

Der Dalai Lama, geistliches und politisches Oberhaupt Tibets, hat mit einem neuntägigen Besuch in Arunachal Pradesh Anfang April für diplomatische und politische Verstimmungen zwischen Indien und China gesorgt. Die Territorialstreitigkeiten zwischen den beiden Staaten werden seit Jahrzehnten geführt. Einen Teil des indischen Bundesstaates beansprucht China seit dem Indisch-Chinesischen Grenzkrieg von 1962/63 als Süd-Tibet für sich, Indien hält jedoch am existierenden Grenzverlauf fest. China sieht in der Reise eine Provokation und hatte Indien im Vorfeld des

Besuches vor gravierenden Folgen für die politischen Beziehungen gewarnt, die den Frieden und die Stabilität in der Region bedrohen könnten. Indien wies die Vorwürfe zurück und teilte offiziell mit, die Reise sei ausschließlich religiös motiviert. Zuvor war in China bereits die Teilnahme des Dalai Lamas an einer internationalen Konferenz in Bihar zum „Buddhismus im 21. Jahrhundert“ übel aufgestoßen, Staatsmedien hatten auch diese Reise lautstark verurteilt. Man drohte Indien, es werde dafür „schwer bezahlen“: Nach dem Besuch des Dalai Lama in Arunachal Pradesh hatte China eigenmächtig sechs Orte umbenannt. Indien wiederum hat dieses Vorgehen verurteilt und besteht darauf, dass „jeder Zentimeter“ Arunachal Pradeshs zu Indien gehöre. Die Umbenennung mache die „illegalen“ Gebietsansprüche Chinas noch längst nicht legal, betonten indische Regierungsvertreter.

Rassistisch motivierte Gewalt gegen Afrikaner/-innen

Nach dem Tod eines Teenagers Ende März in Noida war es in einer Shopping-Mall der Satellitenstadt in der Nähe Delhis zu gewalttätigen Übergriffen gekommen. Ein wütender Mob machte mit Stangen und Metallstühlen Jagd auf afrikanische Mall-Besucher/-innen, die sie für den Tod des Teenagers mitverantwortlich machten. Der 16-jährige Jugendliche war laut Berichten an einer Überdosis Drogen gestorben. Daraufhin hatte sich das Gerücht verbreitet, an seinem Tod seien Afrikaner mitschuldig. Ihnen wurde Drogenhandel unterstellt. Die Polizei griff die Anschuldigungen auf und nahm fünf Nigerianer fest, doch der Verdacht ließ sich nicht erhärten. Ihre Freilassung sorgte wiederum für wutentbrannte Übergriffe und rassistische Ausschreitungen in der Shopping-Mall. Die Festgenommenen waren Studenten der *Noida International University* (NIU), an der nach offiziellen Angaben über 1000 afrikanische Studierende eingeschrieben sind. Bei den Übergriffen auf die afrikanischen Mall-Besucher/-innen wurden nach offiziellen Angaben zehn Menschen verletzt. Die indischen Behörden untersuchten die Vorfälle, konnten jedoch „keine rassistischen Motive“ feststellen. Die *Association of African Students in India* warnte ihre Mitglieder, die Wohnungen nicht zu verlassen und keine Univorlesungen zu besuchen aus Furcht, es könnte weitere Attacken geben. Studierendenvertreter/-innen bestätigten Medien, dass dies nicht die ersten Anfeindungen waren, sondern dass afrikanische Studierende häufig Zielscheibe von Übergriffen waren. Botschafter afrikanischer Länder hatten nach den Attacken Beschwerde bei der indischen Regierung eingelegt und den Vorwurf erhoben, sie würde nicht genügend für

den Schutz afrikanischer Staatsbürger/-innen in Noida tun. Die *Heads of African Missions* hatten gefordert, die Vorfälle sollten von höchster politischer Stelle offiziell und aufs Schärfste verurteilt werden, zudem solle eine unabhängige Untersuchung eingeleitet werden. In der Stellungnahme bewerteten die ranghohen afrikanischen Diplomaten die Vorfälle als fremdenfeindlich und rassistisch motiviert.

Ayodhya-Verfahren wird neu aufgerollt

Bei schweren Unruhen und Auseinandersetzungen zwischen Hindus und Muslimen waren nach der Zerstörung der Moschee in Ayodhya vor 25 Jahren 2.000 Menschen getötet worden. Die politisch Verantwortlichen wurden bis heute nicht rechtskräftig verurteilt. Überraschend hatte jüngst die indische Bundespolizei (*Central Bureau of Investigation*) angemahnt, das Gerichtsverfahren gegen die politisch Verantwortlichen der Moschee-Zerstörung unter dem Aspekt der „kriminellen Verschwörung“ (*criminal conspiracy*) wieder aufzunehmen. Am 19. April entschied der Supreme Court, die bislang getrennt laufenden Verfahren gegen den rechten Mob sowie gegen die Ideologen und geistigen Brandstifter aus den Reihen der BJP/RSS und der Vishva Hindu Parishad (VHP) zusammenzulegen. Nun rücken auch die politischen Führer ins Rampenlicht, die am 6. Dezember 1992 unweit der Moschee zur Gewalt aufgerufen und die Menge mit anti-muslimischen Parolen aufgestachelt hatten. Das Verfahren muss, so will es das Oberste Gericht, innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden. Zu den Angeklagten im „neuen“ Verfahren gehören der Scharfmacher und ehemalige Innenminister der BJP, Lal Krishna Advani, der RSS-Ideologe Murli Manohar Joshi und das Kabinettsmitglied Uma Bharti. Das Urteil kommt der Parteiführung ungelegen, da Advani als „alter Recke“ der BJP sich Hoffnungen auf eine Nominierung im Rennen um das Amt des Präsidenten gemacht hatte. Fraglich ist, ob Modi an Uma Bharti auf dem Posten der Ministerin für „Wasserressourcen, Flussentwicklung und Ganges-Reinigung“ noch wird festhalten können, wenn der neue Prozess demnächst beginnt. Bharti hatte voller Pathos erklärt, sie werde weiter für den Ram-Tempel kämpfen, selbst wenn ihr dafür eine Gefängnisstrafe drohe. Sogar ihr Leben würde sie „der Sache“ widmen. Innerhalb der BJP stehen sich in der Ayodhya-Frage zwei Lager gegenüber: Die eine Seite möchte das heikle Thema möglichst klein halten, bis es irgendwann gerichtlich entschieden wird. Die andere Seite setzt auf Eskalation und möchte aus dem wiederaufflammenden Streit mit Blick auf die Wahlen 2018 und 2019 politisches Kapital schlagen.

Neue Regierung in UP verfolgt Politik der eisernen Hand

Mit dem als Chief Minister berufenen Yogi Adityanath will die BJP in Uttar Pradesh (UP) ihren Ruf als *Law-and-Order*-Partei festigen. Erschwert wird dem Yogi die Einlösung dieses Versprechens jedoch durch „friendly fire“ aus den eigenen Reihen: Einige hindunationalistische Gruppierungen wie der VHP und die von Adityanath gegründete *Hindu Yuva Vahini* nehmen immer häufiger das Gesetz in die eigene Hand: Mit dem BJP-Wahlsieg im Rücken treten sie verstärkt als randalierende Bürgerwehren in Erscheinung. Jüngste Vorfälle von gewalttätigen Übergriffen gegen ranghohe Polizeibeamte stehen im Zusammenhang mit der Ankündigung des neu ernannten Polizeipräsidenten von UP, mit aller Härte gegen militante Kuhschützer vorgehen zu wollen. Unter Adityanath scheinen sich die Vorfälle zu häufen, bei denen selbsternannte Kuhschützer (sogenannte *Gau Rakshas*) gewaltsam gegen vermeintliche Tierquäler vorgehen. Einige mussten die Übergriffe mit ihrem Leben bezahlen. Offiziell gilt die Null-Toleranz-Devise, jedoch fühlen sich einige rechte Gruppierungen offensichtlich ermutigt, gegen Minderheiten und für die Rechte der Kühe mit Gewalt einzutreten. Rigoros will Adityanath auch das Betreiben „illegaler“ Schlachtbetriebe verfolgen. Häufig dienen diese Ankündigungen als Vorwand, um ganze Minderheiten zu schikanieren: Mit seinem Feldzug gegen „die Tierquäler“ und „ihre“ Fleischindustrie stehen zigtausende Arbeitsplätze zur Disposition, in der vornehmlich Muslime arbeiten. Außerdem richtet sich seine populistische Politik gegen Christen und Dalits, die ebenfalls Fleisch essen, teils traditionell geprägt, teils aus ökonomischer Notwendigkeit heraus – als günstiger Eiweißlieferant. Ein weiteres Hauptanliegen von Adityanath ist der Aufbau einer flächendeckenden Moralpolizei. Diese besteht aus sogenannten Anti-Romeo-Einheiten, die auf Streife gehen und eigenmächtig „unsittliches“ Verhalten von jungen Paaren verfolgen. Dabei müssen die jungen Leute offenbaren, in welcher Beziehung sie zueinander stehen und werden, wenn es sich um unverheiratete Liebespaare handelt, schikaniert und mit Gewalt bedroht. Die Entwicklungen in UP unter Adityanath scheinen zu bestätigen, dass es vor allem darum geht, „kommunistische“ Tendenzen zu schüren und Zwietracht zwischen der Hindu-Mehrheit sowie anderen religiösen Minderheiten (insbesondere den Muslimen) zu säen.

Neue Mehrwertsteuer soll am 1. Juli kommen

Am 29. März gab Modis Ministerkabinett (*Union Cabinet*) der vom indischen Unterhaus verabschiedeten Einfüh-

rung einer neuen Mehrwertsteuer seinen Segen. Die Einzelgesetze sollen bereits zum 1. Juli in Kraft treten. Die Befürworter schwärmen von einer neuen „Zeitrechnung“ in der Steuergesetzgebung Indiens. Eine hohe Hürde steht dem Lieblingsprojekt von Finanzminister Jaitley allerdings noch bevor: Sämtliche Parlamente auf Ebene der Bundesstaaten müssen der *Goods and Services Tax* (GST) noch zustimmen. Die Regierung möchte mit der GST den Warenfluss sowie den Dienstleistungsaustausch zwischen den Bundesstaaten und Unionsterritorien vereinfachen und beschleunigen. Die neue Mehrwertsteuer wird zahlreiche indirekte Steuern ersetzen, sowohl landesweit (beispielsweise *Central Excise Duty*, *Service Tax*) als auch auf Bundesstaatenebene (etwa *Value Added Tax*). Aufgrund der föderalen Struktur Indiens ist eine einheitliche Besteuerung jedoch kompliziert. Die GST teilt sich im Wesentlichen in drei verschiedene Steuern: die *Central GST* ist eine Steuer der Zentralregierung, die *State GST* wird auf Ebene der Bundesstaaten fällig und die *Integrated GST* wird übergreifend erhoben. Bei Leistungen zwischen zwei Bundesstaaten, dem Import von Dienstleistungen sowie Wareneinfuhren aus dem Ausland fällt ausschließlich diese übergreifende GST an. Innerhalb eines Bundesstaates wird die anfallende Steuer aufgeteilt, je zur Hälfte kommen die Steuerzahlungen in die Töpfe der *State GST* und *Central GST*.¹ Das Ziel, die neue Steuer bereits zum 1. Juli einzuführen, bereitet vielen Unternehmen Bauchschmerzen, müssen doch erst Buchführung und IT-Infrastruktur entsprechend angepasst werden. Außerdem sind die Behörden gefordert, denn zunächst sollen entsprechende Registrierungen der Unternehmen vorgenommen werden. Unternehmensvertreter preisen dennoch die „größte Steuerreform seit der Unabhängigkeit“ als eine radikale Vereinfachung von einem der „weltweit komplexesten Umsatzsteuersysteme“. Trotz der breiten Euphorie gibt es auch abweichende Stimmen, die den erwarteten Effekt der neuen GST auf die wirtschaftliche Entwicklung Indiens für übertrieben und das Instrument unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit für einseitig halten. Denn ähnlich wie bei der deutschen Umsatzsteuer wird grundsätzlich der Endverbraucher belastet. Von Kritikern wird zudem angeführt, dass Steuern auf Kapital und Vermögen sozialverträglicher und nachhaltiger seien, da eine Mehrwertsteuer vor allem ärmere Bevölkerungsschichten belasten würde.

Endnote

¹ Die GST hat vier Staffeln: der Standardsatz beträgt 28 Prozent. Auf Anlagen und Maschinen werden 18 Prozent GST erhoben (jeweils 9 Prozent für Bundesstaat und Union), 12 Prozent werden für geförderte Industrien fällig und 5 Prozent bei wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs (jeweils 2,5 Prozent für Bundesstaat und Union). Die Mehrwertsteuer für die meisten Dienstleistungen wird von derzeit 15 Prozent auf 18 Prozent erhöht.